

Jetzt wissen wir's

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **12 (1928)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

usw. steht, Wörter, mit denen sie nichts anfangen können. Daß man für Genève sagt Schnäf und daß dort, wo steht „Palais“, das Wallis ist und bei Vaud das Waadtland, das alles zu lehren und zu lernen macht viel mehr Mühe, als wenn die Namen gegeben werden in der Sprache des Kindes, für das die Karte bestimmt ist. Wer dann später französisch lernt oder ins französische Sprachgebiet kommt, lernt die nötigen fremden Formen dann leichter als der Sechtkläßler im Gfell auf dem Sternenberg. Und das in Heimathanton Pestalozzis!

Es ist wahr, daß bei Anwendung unseres Grundsatzes der Herausgeber sich entscheiden muß, welche unter den noch lebendigen deutschen Namensformen er auf die Karte bringen soll, da es vielleicht doch nicht angeht, etwa Remund und Jurten (für Romont und Jorat) auf die Schulkarte zu setzen. Immerhin lehrt das waadtländische Beispiel, daß man darin nicht zu ängstlich zu sein braucht, es schreckt nicht vor Bretiège (gemeint ist Brüttelen) zurück. Und dann: solche Unbequemlichkeiten wie die Notwendigkeit der Auswahl gehören eben zu den Mühsalen dessen, der für die Schule und die Jugend arbeitet; wir müssen uns ja auch sonst entscheiden, was wir ins Schulbuch, auf die Landkarte bringen wollen oder dürfen und was nicht. Schließlich ist zu sagen: das bei uns wenig beliebte Verfahren der Doppelnamen — eine Form in größerer, die andere in Haarschrift — ist z. B. auf den Kantonskarten der freiburgischen und der solothurnischen Schulbehörde trefflich gelöst und ließe sich wohl auch auf die Karte der ganzen Schweiz anwenden.

Doch sei dem, wie ihm wolle: weshalb verzichtet die zürcherische Schulbehörde darauf, das angestammte Sprachgut, zu dem die deutschen Ortsnamenformen gehören, der Jugend ebenso gewissenhaft zu erhalten, wie es die waadtländische Behörde mit ihrem Sprachgut in ihrer Schule tut? Und weshalb arbeitet sie sogar daran, selbst für deutsches Sprachgebiet die deutschen Namen auszurotten, so den Namen Zihl für den Grenzfluß zwischen Neuenburger und Bielersee und die Namen Pfirt und Hüningen aus der deutschen Umgebung Basels? Gelten hier die Abmachungen irgend welcher Geographenkongresse mehr als der Erziehungsgrundsatz, daß das Lehrmittel dem Verständnis des Schülers anzupassen sei?

Fetzt wissen wir's:

Die „Basler Nachrichten“ berichten:

Zur Zonenfrage. Paris, 16. März. Ag. (Gavas.) Unter dem Titel: „Das französisch-schweizerische Schiedsabkommen“ schreibt die „Information“ u. a.:

Endlich hat der französische Senat begriffen, daß wer in Genf den Schiedsgedanken vertritt, nicht das Recht hat, ihn in Paris zu verleugnen, und daß die regionalen Interessen, so berechtigt sie an sich sein mögen, vor den Interessen der ganzen Nation zurückzutreten haben. Gutnachbarliche Beziehungen zu der Schweiz sind für Frankreich von ausschlaggebender Bedeutung. Die Schweiz hat im vergangenen Jahr für 3½ Milliarden Franken von uns gekauft. Sie steht unter unsern Käuffern an fünfter Stelle. Die Schweiz ist ein Land französischer Sprache und Kultur*), und jede neue Verzögerung kann auf unsern Einfluß nur nachteilig wirken.

*) von uns gesperrt

Zoologischer Garten oder Tiergarten?

Zürich soll nun also einen Tier-, nein, das denn doch nicht! sondern einen zoologischen Garten erhalten.

Zwar wurde vor drei Jahren in Zürich eine Tiergartengesellschaft gegründet, die sich, wie wir einem öffentlichen Aufruf der „Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich“ entnehmen, „die Verbreitung der Idee eines Zürcher Tiergartens“ zum Ziele setzt. Als dann letzten Frühling die Sache festere Gestalt annahm, bekam sie auch einen nobleren Namen, und es wurde die genannte Genossenschaft gegründet. Zwar auch sie verwandte in jenem Aufruf an die Bevölkerung ebenso häufig das bequeme, leicht verständliche deutsche Wort wie das langatmige und auch sonst unbequeme Fremdwort, ja abgesehen von den Ueberschriften und andern Titeln sogar häufiger, aber als wir bei der Leitung der Genossenschaft die Rückkehr zum „Tiergarten“ anregten, bekamen wir eine Menge von Gegen-„Gründen“ zu hören: Ein Tiergarten sei mehr eine Sammlung von einheimischem Wild, von Hirschen, Rehen, wie wir sie z. B. im Sihlwald haben. Auch in Deutschland nenne man denartige Unternehmungen überall zoologische Gärten und „deutscher als die Deutschen brauchen wir nicht zu sein.“ Der fremde Name entspreche auch dem des botanischen Gartens, man wolle doch auch mehr oder weniger wissenschaftlichen Zwecken dienen. Auf die Fremden übe ein solches Unternehmen große Anziehungskraft aus; wenn aber im französischen Führer stünde Jardin des Animaux und im englischen Animals' Garden, wie es doch in getreuer Uebersetzung von Tiergarten heißen müßte, so käme kein Fremder hin. Der Volksmund, besonders der jugendliche, werde schon eine Abkürzung finden, wie in Basel „Zolli“, während sich der Ausdruck Tiergarten nicht gut abkürzen lasse. Auch wären Verwechslungen mit andern Unternehmen, der bestehen bleibenden Tiergartengesellschaft und der „Tiergarten A.-G. Seebach-Zürich“ möglich, sogar schon vorgekommen. Eine Uenderung des Namens sei daher „aus rechtlichen und praktischen Sauberkeitsgründen“ gänzlich ausgeschlossen.

Von all diesen Gründen scheint der letzte ein wenig Gewicht zu haben. Aber ist einmal der Zürcher Tiergarten eingerichtet und es sagt ein Familienvater in Zürich: „Kinder, heute gehen wir in den Tiergarten!“ — welches Kind wird da an Seebach denken? Auch kein schwachbegabtes! Die eidgenössische Post müßte ihre Aufmerksamkeit vielleicht etwas verschärfen; in der Umgangssprache wären Verwechslungen nicht zu fürchten; der Grund mutet etwas bürokratisch an. Ganz windig aber steht es mit den andern Einwänden. Warum soll ein Tiergarten nur Hirsche oder nur Rehe enthalten. Wer nennt die Sammlung im Sihlwald Tiergarten? Und wenn sie in Deutschland etwas verkehrt machen, müssen wir es durchaus nachmachen? In jenen zoologischen Gärten wie in unserm Tiergarten wird ein Affenhaus sein, aber deshalb brauchen wir die Deutschen nicht nachzuäffen. Im Gegenteil, und die vernünftigeren unter ihnen werden sich sogar noch freuen, daß man bei uns das Ding so kurz und einfach, so verständlich und volkstümlich benennt, und werden darin ein Stück schweizerischer Demokratie erblicken. Die Logik mit dem botanischen Garten ist auch nichts weniger als zwingend; weit aus in erster Linie denkt man bei diesem Unternehmen ans Volk, aber auch die Wissenschaft wird nicht den allergeringsten Nachteil empfinden, wenn man das